



Teilnahmebedingungen des Fotowettbewerbs „Ein schönes Bild von Garßen“

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb „Ein schönes Bild von Garßen“ werden folgende Bedingungen verbindlich anerkannt:

§1 Veranstalter

Der Fotowettbewerb „Ein schönes Bild von Garßen“ wird vom Ortsrat Garßen veranstaltet.

§2 Teilnehmer

Zur Teilnahme berechtigt sind in

Gruppe 1: Personen oder Gruppen, die das 8. Lebensjahr vollendet haben, jedoch nicht das 15. Lebensjahr überschritten haben.

Gruppe 2: Teilnehmer/innen, die 15 Jahre und älter sind.

Teilnehmer/innen, die zum Zeitpunkt des Einreichungsschlusses noch nicht volljährig sind, benötigen zur Teilnahme das Einverständnis des/r gesetzlichen Vertreters/in, welches auf Verlangen des Veranstalters in geeigneter Form nachzuweisen ist.

Zur Teilnahme eingeladen sind alle Einwohner/innen von Garßen, Alvern, Hornshof und aus den benachbarten Orten.

Die Teilnehmer/innen müssen die Teilnahmebedingungen gelesen haben und akzeptieren. Berufsfotografen/innen sowie Mitglieder der Jury und /oder des Ortsrates Garßen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Fotowettbewerb auszuschließen. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

§3 Durchführung und Abwicklung

Jede/r Teilnehmer/in darf mit einem Bild am Wettbewerb teilnehmen. Die Bildgröße sollte ein Format von 30 x 40 cm nicht überschreiten.



Die Bilder sind mit Namensangabe der Fotografin/ des Fotografen, Telefon-Nr. und Ort der Aufnahme – auf der Bildrückseite!! –

in der Zeit vom 01.07.2021 bis zum 04.09.2021, 12:00 Uhr,

bei

Markus Lüßmann, Flachsberg 18, 29229 Garßen, Tel.:05086-8028 oder bei

Dr. Hartmut Wefing: Grauenbarge 113, 29229 Garßen, Tel.: 05086-1472,

einzureichen.

Der/Die Teilnehmer/in muss alle Rechte an dem eingereichten Foto haben.

§4 Bewertung

Jury-Voting

Die jeweils fünf Preisträger/innen in den Gruppen 1. und 2. werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt, die der Ortsrat einsetzt. Die Entscheidungen der Jury sind bindend und nicht anfechtbar.

Die Bewertung der Jury richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Motiv aus der Garßener Umgebung (incl. Hornshof, Alvern und Ratsziegelei)
- Originalität und Kreativität
- Qualität des Bildes (Ästhetik, Gestaltung, technische Umsetzung)

§5 Preise und Ausstellung

Die Preisverleihung wird am Sonntag, 19.09.2021, nach dem Hauptgottesdienst, in den Gemeinderäumen unserer Markuskirche stattfinden. Die fünf bestplatzierten Teilnehmer aus jeder Gruppe werden im Vorfeld vom Veranstalter eingeladen.

Alle eingereichten Fotos werden vorab im Rahmen einer kleinen Ausstellung in den Gemeinderäumen der Ev.- luth. Markusgemeinde Garßen zu sehen sein.

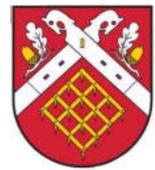
§6 Bilder und Motive

Zugelassen sind ausschließlich Motive, die das Wettbewerbsthema

„Ein schönes Bild aus Garßen “

aufgreifen.

- Die eingereichten Fotos dürfen keine Inhalte haben, deren Veröffentlichung oder Verbreitung den Tatbestand einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verwirklicht oder die sonst gegen ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift verstoßen. Pornographische, gewaltverherrlichende, politisch radikale, diskriminierende und/oder in sonstiger Weise verwerfliche oder anstößige Fotos werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.



Erkennbare Verstöße gegen geltendes Recht führen zum Ausschluss vom Wettbewerb und können eine ordnungs- und strafrechtliche Ahndung zur Folge haben.

- Sollten Personen auf dem jeweiligen Foto zu erkennen sein, bitten wir aus datenschutzrechtlichen Gründen um eine schriftliche Einwilligung der abgelichteten Person.
- Werbeaufnahmen oder Fotos, die andernorts gegen Vergütung vermarktet werden, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- Die Fotos dürfen keine Namens-/ Datumsangaben, keine Wasserzeichen oder sonstigen Verzierungen im Bild enthalten.
- Der Veranstalter behält sich vor, eingereichte Bilder im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben weitergehend zu nutzen.

§7 Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er/sie die Urheberschaft am eingereichten Bild besitzt und die uneingeschränkten Verwertungsrechte an allen Bildteilen hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden bzw. eine Einverständniserklärung für Veröffentlichungen vorliegt. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmer/innen den Veranstalter von allen Ansprüchen frei. Verantwortlich für den Inhalt (Bilder, Bildunterschriften etc.) ist ausschließlich die Person, von der das Bild übermittelt wurde.

§8 Nutzungsrechte/Rechtseinräumung

Jede/r Teilnehmer/in räumt dem Veranstalter die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingereichten Bildern honorarfrei ein. Bei Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb werden die Bildautorinnen und Bildautoren namentlich genannt. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der Fotos. Bei Personen unter 18 Jahren gilt das Einverständnis des Erziehungsberechtigten.

§9 Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotos.

§10 Datenschutz

Jeder/Jede Teilnehmer/in stimmt mit der Einreichung der Bilder ausdrücklich zu, dass seine/ihre persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mailadresse, ggf. Telefonnummer) ausschließlich zum Zweck der Durchführung dieses Wettbewerbs gespeichert und verarbeitet werden.

Es steht dem/der Teilnehmer/in jederzeit frei, per Widerruf unter E-Mail: Fotogarssen@web.de die Einwilligung in die Speicherung der Daten aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.



Die Daten der Teilnehmer/innen werden unter strikter Beachtung der aktuellen gesetzlichen Datenschutzregelungen vom Veranstalter gesichert und von ihm ausschließlich für diesen Wettbewerb genutzt.

Die Vor- und Nachnamen der Teilnehmer/innen werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattungen, Preisverleihung, Veröffentlichungen auf der Homepage etc.) an Dritte weitergegeben. Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

§11 Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§12 Vorbehaltserklärung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diesen Fotowettbewerb ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden. Ein Abbruch kann insbesondere dann erfolgen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des ausgelobten Wettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Ortsrat Garßen haftet nicht für Verluste, Ausfälle oder Verspätungen, die durch Umstände herbeigeführt wurden, die außerhalb seines Einfluss- bzw. Verantwortungsbereichs liegen.

§13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Teilnahmebedingungen im Ganzen.